

23.06.2017 08:25

Urteile des Sportgerichtes



FC Energie Cottbus: Zuschauerausschluss und Geldstrafe

Das Sportgericht des Nordostdeutschen Fußball Verbandes (NOFV) hat den FC Energie Cottbus nach den schweren Zuschauer-Ausschreitungen beim Meisterschaftsspiel der Regionalliga Nordost bei dem SV Babelsberg 03 am 28. April 2017 mit einer Geldstrafe von 10.000 Euro belegt und zu einem Meisterschaftsspiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit ("Geisterspiel") verurteilt.

Darüber hinaus erhält der FC Energie Cottbus wegen des unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger in den Spielen beim ZFC Meuselwitz am 05.03.2017, bei RB Leipzig II am 08.03.2017 und bei Budissa Bautzen am 19.03.2017 eine Geldstrafe in Höhe von 6.000 Euro.

Beim Spiel in Babelsberg hatten überwiegend Cottbuser Anhänger durch zahlreiche massive Pyrovergehen und Platzstürmungen dafür gesorgt, dass die Begegnung zweimal für längere Zeit unterbrochen werden musste und kurz vor dem Abbruch stand.

SV Babelsberg 03: 7.000 Euro Geldstrafe und Zuschauerausschluss auf Bewährung

Das Sportgericht des Nordostdeutschen Fußball Verbandes (NOFV) hat den SV Babelsberg 03 nach den schweren Zuschauer-Ausschreitungen beim Meisterschaftsspiel der Regionalliga Nordost gegen den FC Energie Cottbus am 28. April 2017 mit einer Geldstrafe von 7.000 Euro belegt und zu einem - bis zum Ende des Jahres zur Bewährung ausgesetzten - Meisterschaftsspiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit ("Geisterspiel") verurteilt.

Beim Spiel in Babelsberg hatten Babelsberger Anhänger durch zahlreiche und massive Pyrovergehen mit dafür gesorgt, dass die Begegnung zweimal für längere Zeit unterbrochen werden musste und kurz vor dem Abbruch stand.



polytan

TOP-SPORT
WERBEAGENTUR GmbH

